



Merkblatt für Eltern und Erziehungsberichtigte Fahrdienst mit unbegleiteten Kindern ab 6 Jahren

Der Rotkreuz-Fahrdienst unterstützt Familien, wenn Kinder sicher transportiert werden müssen und keine Begleitung möglich ist. Er bietet eine Lösung, wenn die übliche Begleitung ausfällt oder alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

Voraussetzungen

- Fahrten sind nur für Kinder ab 6 Jahren ohne Begleitperson möglich.
- Kinder unter 6 Jahren werden nur in Begleitung einer erwachsenen Person transportiert.
- Jede Fahrt wird im Einzelfall geprüft und bestätigt.

Einverständnis

- Für jede Fahrt mit einem unbegleiteten Kind ist eine schriftlich ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Solothurn erforderlich.
- Ohne die vollständig vorliegende Einverständniserklärung kann kein Transport durchgeführt werden.

Sicherheit im Fahrzeug

- Kinder unter 12 Jahren oder unter 150 cm müssen in einem geeigneten Kindersitz gesichert werden.
- Der Kindersitz muss von den Eltern oder Erziehungsberechtigten bereitgestellt werden.
- Der Fahrer oder die Fahrerin ist für die korrekte Sicherung verantwortlich.

Verhaltensgrundsätze unserer Fahrer:innen

- Sie gehen jederzeit freundlich und respektvoll mit den Kindern um.
- Sie halten eine angemessene Distanz und vermeiden unnötigen Körperkontakt.
- Sie berühren Kinder nur, wenn es der Sicherheit dient (z. B. beim Ein- und Aussteigen).
- Sie nennen das Kind beim Namen und vermeiden Kosewörter.
- Sie machen keine Geschenke, geben keine Esswaren und machen keine Versprechungen.
- Sie geben kein Essen oder Trinken ohne ausdrückliche Erlaubnis der Eltern.
- Sie stellen dem Kind keine persönlichen Fragen.
- Sie machen keine Fotos oder Videos und veröffentlichen nichts in sozialen Medien.
- Sie haben keinen Kontakt zu Kindern ausserhalb der vereinbarten Fahrten.
- Sie spielen nur kindgerechte Musik und Inhalte ab.
- Sie stellen die Sicherheit jederzeit an erste Stelle: Anschnallpflicht und ruhiges Verhalten im Fahrzeug.
- Sie treffen keine eigenmächtigen Entscheidungen, z.B. in Bezug auf die Übergabe.

Übergabe am Zielort

- Das Kind wird nur an die vereinbarte Person übergeben.
- Falls eine Übergabe nicht möglich ist, gilt:
 - Während den Bürozeiten: sofortige Rücksprache mit dem Fahrdienst-Team.
 - Ausserhalb der Bürozeiten: direkte Kontaktaufnahme mit den Eltern oder der erziehungsberechtigten Person.
 - Sollte niemand erreicht werden können, bleibt die freiwillige Person so lange beim Kind, bis eine verantwortliche Person erreicht wurde.

Datenschutz

- Persönliche Daten werden vertraulich behandelt.

Dieses Merkblatt ist Bestandteil der Einverständniserklärung für Fahrten mit unbegleiteten Kindern.

